

Dresdner Volkszeitung

Buchdruckerei: Dresden
Raben & Comp., Nr. 1269

Organ für das werktätige Volk

Buchdruckerei: Gebr. Voigt, Dresden
und Sachsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Beispiel: einschließlich Beingeschloß mit den wöchentlichen Beilage "Zur Zeit" und "Vor und Zelt" für einen halben Monat 1 M.
Einzelnummer 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25201, Sachsen.
Stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25201 und 12707.
Geschäftsstelle von früh 7 Uhr bis 8 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Kommerzellen 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezelle 1,50 M. für ausländische Zeilen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Werbezeile 40 Pf. Rabatt für Briefbeschleunigung 10 Pf.

Nr. 147

Dresden, Montag den 28. Juni 1926

37. Jahrg.

Die fürstliche Abfindung

Von Kurt Rosenfeld, M. d. R.

Die Beratungen des Rechtsausschusses des Reichstages über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den Fürsten sind am Sonnabend beendet worden. Wenn wir jetzt das Ergebnis dieser Erörterungen prüfen, so muß festgestellt werden, daß an den Grundprinzipien der Regierungsvorlage überhaupt nichts geändert worden ist. Es ist trotz allen Bemühungen der Sozialdemokratie nicht gelungen, die Bestimmung aus dem Gesetzentwurf heranzubringen, nach welcher das ganze Gesetz überhaupt nur dann praktische Bedeutung erlangt, wenn die Regierung eines Landes das Reichsgericht antritt. Danach wird das Gesetz ebenfalls nur in Preußen wirksam werden und vielleicht noch beängstigend das Fürstentum Sachsen-Anhalt-Gotha in Thüringen. In den Ländern, in denen bereits eine Generalauseinandersetzung stattgefunden hat, kann das Fürstengericht zwar nur dann tätig werden, wenn es überwiegend von der Regierung eines Landes und dem heimtretenden Fürstentum verlangt wird. Eine unmögliche Voraussetzung! Niemals wird nur der eine Teil mit einer stattgefundenen Auseinandersetzung einzuholen sein, der andere Teil infolgedessen das Gericht nicht anstreben wollen und deshalb die Übereinstimmung beider Teile, welche die Voraussetzung für eine Tätigkeit des Gerichts ist, nicht zu erreichen sein.

An der von uns kritisierten Wahl der Mitglieder des Fürstengerichts durch den Reichspräsidenten auf Vorlage der Regierung ist ebenfalls nichts geändert worden. Die Erklärung des Reichspräsidenten, daß die Regierungsstellen des Gerichtshofes nicht auch noch Richter berufen werden, garantiert in seiner Weise eine uns befriedigende Bildung des Gerichts.

Der von der sozialdemokratischen Fraktion erreichte entschädigungslose Fortfall der hohen sozialdemokratischen Forderung immißkrente bedeutet trotz den damit für das Volk getroffenen oft bis zehn Millionen Goldmark angesichts des in Frage stehenden Milliardenwertes der Fürstentumsmögen recht wenig. Es kommt hinzu, daß eine entsprechende Beleidigung der Renten, die den bis zum Jahre 1805 (sein Todjahr, sondern tatsächlich 1805!) jüngerer neueren Fürsten und Standesherren zustehen, nicht erreicht worden ist, so daß die ungläubigen Domänenauflagen eingetragen müssen. Es handelt sich hier um sehr erhebliche Summen, um jährliche Renten von insgesamt fast drei Millionen Mark für acht ehemalige Fürsten. Dabei befindet sich z. B. auch eine Jahrerente von 612000 M. für den Landgrafen von Hessen, welche die Regierung bildet für die Einverleibung des kurfürstlichen Adelsgutsvermögens, dessen Hauptbestandteile aus dem Verkauf von hessischen Landesständen als Kronenfutter an kriegsfähige ausländische Staaten herrührten. Entgegen einem sozialdemokratischen Antrag hat das Fürstengericht nur die Bestätigung erhalten, unter günstigen Umständen solche Renten für "erledigt" anzusehen. Ob das Gericht oder überhaupt oder in erheblicher Weise von diesem Recht Gebrauch machen wird, steht noch sehr dahin.

Nicht einmal die Sicherheit ist gegeben, daß der Fall des Grafen von Bentinck befriedigend gelöst wird. Der Graf Anton von Oldenburg hatte im 17. Jahrhundert einen unehelichen Sohn, den er zum Herzog Anton von Oldenburg ernannte und dem er in seinem Testamente vom 25. April 1663 das Amt Barel und die Herrschaft Altenhausen mit voller Landeshoheit vermachte. So konnte damals ein Fürst über sein Land verfügen! Durch Erbfolge gelangte diese Herrschaft später in den Besitz seiner von Bentinck. 1810 wurden Altenhausen und Bentinck dem französischen Kaiserreich einverlebt, 1825 aber wieder an das Fürstentum von Bentinck übertragen. Um das Jahr 1850 töte der Erbfolger Bentinck zwischen der jüngeren und der älteren Linie Bentinck, bis im Jahre 1854 die Grafen Bentinck ihre Sotheitsrechte an Oldenburg abtraten, wofür ihnen Absindungssummen eingetauscht wurden. Die jüngere Linie besaß 200000 Taler Gold, die ältere sogar 200000 Taler Gold bar auszuzahlen. Außerdem aber erhielt die Familie Bentinck noch ein Adelsgut von 110000 Taler Gold. Diese Summen verlangen die Bentinck heute in voller Goldmarkzahlung vom Staat Oldenburg. Nicht einmal der sozialdemokratische Antrag, der das Land Oldenburg von diesem unerhörten Anspruch befreien wollte, wurde angenommen. Es bleibt auch die Entscheidung über diesen Fürstentumspunkt dem Ermessen des Fürstengerichts überlassen.

Erneut gelang es der sozialdemokratischen Fraktion nicht, eine Freiheit in die Räume zu schlagen, die durch rechtskräftige Urteile zum Schluß von Fürstentumsmögen erriethen worden ist. Es ist dabei geblieben, daß Urteile aus der Zeit nach der Revolution von dem Fürstengericht nicht anerkannt zu werden brauchen. Dagegen wurden die unbedingte Anerkennung der aus der Zeit der Monarchie kommenden Urteile aufrechterhalten, so daß z. B. der auf einer Rechtsordnung von 1855 beruhende Urteil von 1872 "eine Rechtmäßigkeit" erhält und der Maßstab der Anerkennung Schmidt-Bieraden-Wilschmidt funktioniert wird.

Ebensoviel ist vor der sozialdemokratischen Fraktion eine Erweiterung jener Bestimmungen erreicht worden, durch

welche bei der Trennung von Fürsten- und Staatsseigentum dem Volke günstigere Grenzlinien gezogen werden sollten: Der Antrag, auszusprechen, „in Spezialfällen spricht die Vermutung für Staatsseigentum“, ist abgelehnt worden. Auch die Bemühungen, aus den Vermögensteilen, deren Eigentum zwischen Staat und Fürstentum streite, waren, aus Gründen der Kultur oder Volkswohlstand ohne Entscheidung bestanden. Dem Fürstengericht wurde die Bezeichnung der Höhe der Entschädigung überlassen.

Nicht einmal Garantien dafür waren durchzusetzen, daß Aufwertungen von Fürstentumserlösen weit über 100 Prozent ausgeschlossen sein sollten. Auf die Frage, ob es nach dem Gesetz unmöglich sei, Aufwertungen der früher gescheiterten Art bis zu 1450 Prozent unbedingt auszuschließen, wurde von der Reichsregierung die Antwort erzielt, daß man nicht unbedingt eine solche Aufwertung als völkerrechtlich geschlossen bezeichnen könne.

Es war bezeichnend, daß auch der sozialdemokratische Antrag, der lediglich die Öffentlichkeit für die Verhandlungen des Fürstengerichts sichern wollte, abgelehnt wurde. Nur zum Schutz der Bürglichkeit, die man bei der Erörterung von Beziehungen der Fürsten zu ihren Damen in der Tat als gefährdet ansiehten kann, sondern auch wegen angeblicher Gefährdung „der Staatsidee“ soll die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden können! Hieraus geht hervor, daß man bei den bürgerlichen Vorleben die Sache der Fürsten für eine recht schlechte ansiehten muß. Sonst brauchten sie die Öffentlichkeit nicht zu schützen.

Den unverträglichen Bestimmungen des Geheimenwurzes gegenüber bezogen die kleinen Verbesserungen sehr wenig wie etwa die, daß dem Gericht ein Prozeß zur Begründung seiner Entscheidungen offensteilt werden soll. Nach alledem wird die sozialdemokratische Fraktion, wenn nicht in allerletzter Stunde noch sehr erhebliche Verbesserungen bewilligt werden, meines Erachtens dem Geheimenwurz die Zustimmung nicht geben können.

Große Dammbauarbeiten liegen vor der Oder in der Nähe von Küstrin und der Warthe in der Gegend von Landsberg. Seit Tagen war man bemüht, diesen Deich durch Erhöhung zu erhöhen. Trotz einer Geduldung um 80 Centimeter brach er nun doch. Die erste Durchbruchsstelle war 20 Meter breit. Sie genügte, um ein Gelände von 9000 Morgen zu überfluten.

Große Dammbauarbeiten liegen vor der Oder in der Nähe von Küstrin und der Warthe in der Gegend von Landsberg. Seit Tagen war man bemüht, diesen Deich durch Erhöhung zu erhöhen. Trotz einer Geduldung um 80 Centimeter brach er nun doch. Die erste Durchbruchsstelle war 20 Meter breit. Sie genügte, um ein Gelände von 9000 Morgen zu überfluten.

Berlin, 28. Juni. (Eigener Juntipruck). Der Hochwasserstand im Elbegebiet von Wittenberg wird nach den neuesten Melouungen als unveränderlich bezeichnet. Auch im Odergebiet der Mark Brandenburg sind Änderungen nicht zu verzeichnen. Im Gegenteil an den Überschwemmungen in den Gebietsteilen von Wittenberg gelten die hier betroffenen Landstreifen an sich schon als Überschwemmungsgebiete, die bei jeder Hochwassermarke von vorneherein als gefährdet zu betrachten sind und deshalb nur an Wiesen benutzt werden. Zuvor gedachten fand auch der im Odergebiet der Mark Brandenburg eingetretene Zadaven fernerfalls so hoch eingeschätzt werden, wie das in den letzten Tagen von dem Landbund aus propagandistischen Gründen geschehen ist. Die Anwohner der überschwemmten Oder rechnen fast jährlich und zwar in der Heftigkeit, mit einer starken Steigerung des Wassers. Die Verbindungswege von der einen Seite der Oder nach Schwedt z. B. noch eine Straße jenseits des andern Ufers mehrere Brücken auf, obwohl hier nur Wiesen überquert werden. Das ist das beste Zeichen dafür, daß die anliegenden Stellen sowie die Verbindung in diesem Überschwemmungsgebiet die Überschwemmung als einen natürlichen Zustand ansehen, nur mit dem Unterschied, daß das Hochwasser jenseitig eintritt.

Die Angaben des Landbundes, daß es sich ungefähr um 15000 Morgen Landes handele, die bei Schwedt überschwemmt sind, dürfen auch kaum annehmen. Das überwundene Gebiet ist zweifellos äußerst unangreifbar, und vereinzelt steht das Wasser bis in die ersten Häuser der fast ein Kilometer von dem eigentlichen Oderlauf liegenden Dörfer, aber, wie gesagt, handelt es sich in diesem Landgebiet fast ausschließlich um Wiesen, seinesfalls um fruchtbare Landgebiete und noch weniger um 15000 Morgen. In dem Warthegebiet liegen die Verhältnisse

Arbeitslosendrama

Sachsen hat die größte Arbeitslosigkeit

Im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags gab am Sonnabend Reichsverkehrsminister Dr. Braun eine nähere Ausführung über den Stand der Gewerbeleistungsförderung. Mittwoch Juni 1926 — 14 Millionen Hauptunterstützungsempfänger — waren auf 1000 Einwohner in angestandenen Zahlen im Reich 28, in Preußen 28, in Bayern 21, in Sachsen 14, in Württemberg 17, in Baden 30 und in Hessen 37 Gewerbeleute; in Berlin ist die entsprechende Zahl 45, in Ostpreußen 9, in Pommern 14, in der Provinz Sachsen 23, in Westfalen 38. Die beiden stärksten Industriebezirke, das Land Sachsen und die Provinz Westfalen, sind also am stärksten betroffen und erreichen in Sachsen weit über das Doppelte, in Westfalen fast das Dreifache des Durchschnittswertes für das Reich und für Preußen.

Die Ausgaben verringern im Monat April für etwa 1,8 Millionen Hauptunterstützungsempfänger 113 Millionen. Davon werden etwa 25 Millionen durch Beiträge (2 Prozent der Lohnsumme, je zur Hälfte vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer) aufgebracht. Etwa 80 Millionen fallen dem Reich, den Ländern und Gemeinden zur Last. Rechnet man mit den Zahlen des Winters oder den jetzigen Zahlen des Sommers und geht von dem Durchschnitt beider Zahlen als Jahreszahl aus, so ergibt sich eine Gesamtbefreiung von rund 1200 Millionen Mark, von denen 400 Millionen durch Beiträge, 800 Millionen durch das Reich, die Länder und Gemeinden aufgebracht werden. Die Zahl derjenigen, die wegen zu langer Dauer der Gewerbeleistung nicht mehr unterstützt werden, der sogenannten „Ausgesteuerten“, beträgt für Preußen 48000, 166000 erhalten weniger als sechs Monate Unterstützung. Der Arbeitsminister teilt mit, daß die Durchführung der Gewerbeleistungsförderung bestmöglich ist, dagegen habe die Reichsregierung die Absicht, eine Höchstgrenze von 70 Prozent des Lohnes einzuführen, wegen der ungleichmäßigen Auswirkung auf die einzelnen Lohnklassen aufzugeben.

Fortwährendes Weitersteigen

Trotz Reicher Arbeitslosigkeit zeigt das Ende der verfloßenen Woche eine Steigerung der Arbeitssuchenden auf 268208 (177042 männliche und 91166 weibliche) auf. Danach hat sich in der verfloßenen Woche die Arbeitslosenzahl weiter um rund 6000 vergrößert. Im Laufe des letzten vier Wochen ist eine Steigerung der Arbeitssuchenden um rund 20000 eingetreten.

Das Hochwasser als Propagandamittel

Der Landbund übertrifft — Hochwasserschutz und produktive Erwerbslosenfürsorge

Ein folgenschwerer Dammbaubruch ereignete sich am Sonnabend nachmittag an der Oder bei Wittenberg. Zwischen Schneidenburg und Großwanzleben ist der Zusammenbruch gekommen. Seit Tagen war man bemüht, diesen Deich durch Erhöhung zu erhöhen. Trotz einer Geduldung um 80 Centimeter brach er nun doch. Die erste Durchbruchsstelle war 20 Meter breit. Sie genügte, um ein Gelände von 9000 Morgen zu überfluten.

Große Dammbauarbeiten liegen vor der Oder in der Nähe von Küstrin und der Warthe in der Gegend von Landsberg. Seit Tagen war man bemüht, diesen Deich durch Erhöhung zu erhöhen. Trotz einer Geduldung um 80 Centimeter brach er nun doch. Die erste Durchbruchsstelle war 20 Meter breit. Sie genügte, um ein Gelände von 9000 Morgen zu überfluten.

Auch dort sind große Landteile überschwemmt, aber wie im Odergebiet handelt es sich auch hier um von Natur aus geübliche Gebiete, die ungefähr zu 70 Prozent aus Wiesen bestehen und sich teilweise im staatlichen Besitz befinden. Im Jahre 1920 war der Vogelsand der Warthe an den gleichen Stellen die heutige Überschwemmung und, mindestens um fünf Meter höher. Nunmehr hat man die Lehren von damals nicht rezipiert, und statt die Bruchstellen auszudecken, begnügte man sich damit, über die erforderlichen Mittel monate- und jahrlang zu diskutieren.

Die neuen Überschwemmungen, die wir keineswegs als eine Katastrophe bezeichnen können, so sehr auch einzelne Landwirte, denen unbedingt Hilfe gebraucht werden muss, davon betroffen sind, sollten jedenfalls als Motivation dienen zum raschen Bau von Staustauden und Schuttdämmen.

Erst in diesen Tagen hat der volksirtschaftliche Ausschuß des Reichstages seine Verschläge zur Erwerbslosenfrage niedergelegt und u. a. die Reichsregierung erlaubt, zur Vorberichtigung von Hochwasserdämmen bestimmte Mittel auszuwerten und so durch die produktive Erwerbslosenfürsorge fast Tonnen von Arbeitslosen benutzen zu lassen. Wie groß die Zahl der so zu beschäftigenden Personen sein kann und wie ungangreich diese notwendigen Arbeiten sind, ergibt sich am besten daraus, daß heute nicht weniger als 5000 bis 7000 Menschen allein zur Sicherung der Oderdämme aufgeboten sind.

Konflikt im Stahlhelm

Vorbeschränkte Zulieferer gegen Braunschweiger Offizierkreise

Die Vorläufige Zeitung berichtet über einen heftigen Konflikt innerhalb des Stahlhelms, der zu einer Revolte der Braunschweiger Offiziere gegen den Bundesführer Göring geführt. Der Braunschweiger Gauleiter übernahm in seit längerer Zeit mit den Offizierkreisen im Stahlhelm im Konflikt geistige und soziale Verantwortung dieses Konflikts. Ist eine stärkere Wirtschaftliche und soziale Verantwortung dieses Braunschweiger Stahlhelms durch Gründung eines Kreises, sowie den Bau eines Wohnungsblocks, für die Verbindlichkeit, die daraus entstehen sind, fehlt die Bedeutung, und die als Geldgeber in Bezug auf kommenden Industriezonen und Sozialzonen verfügen die weiteren Unternehmungen. Im Verlaufe dieses Konflikts verlangen die Braunschweiger den Rücktritt Görings. Da dieser Anteil an der Überschwemmung um Wiesen, seinesfalls um 15000 Morgen, nicht mehr genug ist, um die Gewerbeleistung zu erhöhen, und der Landbund hat die Gewerbeleistungsförderung bestmöglich gemacht, so ist es möglich, daß die Gewerbeleistungsförderung bestmöglich gemacht wird. Die Vorläufige Zeitung führt einen Konflikt auf den wachsenden Gegner zwischen den Offizierkreisen, die sich als die geborenen